


# AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 30.09.2009, 17 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2-3
2. Wahlbekanntmachung - Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009	4-6
3. Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009	7
4. Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Rates der Stadt Herten und des Bürgermeisters vom 30. August 2009	8-12
5. Ersatzbestimmung von zwei Ratsmandaten - Michael Otta für Dr. Uli Paetzel - Alexander Letzel für Franz Süberkrüb	13
6. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl - Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen	14
7. Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts	15-16

Herausgeber und Druck: Stadt Herten, „Der Bürgermeister“	Ausgabennummer: <b>15/ 2009</b> Ausgabetag: <b>18.09.2009</b>
Redaktion: Bürgermeisteramt	Jahresabonnement: 18,00 €
Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertlich	Bestellung im Rathaus: Zimmer: 134 Telefon: 02366 / 303-219 E-Mail: <a href="mailto:a.aberspach@herten.de">a.aberspach@herten.de</a>



## Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, den 30.09.2009, findet um 17.00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten  
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

	<b>TAGESORDNUNG</b>	
--	---------------------	--

### ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 29/04-09
3. Fragestunde für Einwohner
4. Sicherung und Wiederaufbau der Orangerie im Schlosspark Herten 09/151
  - Baubeschluss für die Sicherungsarbeiten
  - Präsentation der Machbarkeitsstudie
  - Anregung nach § 24 GO NW der Altenakademie Vest Recklinghausen/Herten: Errichtung eines Veranstaltungsraumes, bestehend aus der Orangerie und einem Festhaus
5. Interkommunales Integriertes Handlungskonzept 09/152
  - Herten-Westerholt/Bertlich und Gelsenkirchen-Hassel
  - sowie Integriertes Handlungskonzept Herten Nord:
  - Projektbaustein "Verfügungsfonds"
6. Gründung der Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen (EGSE) 09/134
  - mbH
7. Verkehrssichernde Maßnahmen in der Innenstadt (Sanierung 09/166
  - Kranzplatte)
  - Baubeschluss-
8. Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft 09/154
  - Ausbau der Achtenbeckschule zum Kompetenzzentrum -
9. Erweiterung des Kindergartens Disteln, Nonnenkamp für die U3- 09/157
  - Betreuung
  - Zustimmung zum Raumprogramm, Vorentwurf und Kostenschätzung

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 10. | Erweiterung des Kindergartens "Pusteblume", Wörthstraße für die U3-Betreuung<br>- Zustimmung zum Raumprogramm, Vorentwurf und Kostenschätzung | 09/161 |
| 11. | Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug I<br>- Zustimmung zum Raumprogramm, Vorentwurf und Kostenschätzung                        | 09/162 |
| 12. | Entwicklung des Technologieparks Herten<br>hier: Erweiterung des LCA - SGS Institut Fresenius   | 09/173 |
| 13. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO  |        |
| 14. | Anfragen gemäß § 15 GeschO  |        |
| 15. | Mitteilungen  |        |

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 16. | Entwicklung des Technologieparks<br>hier: Erweiterung des LCA - SGS Institut Fresenius         | 09/174 |
| 17. | Sicherung der Orangerie im Schlosspark Herten<br>- Auftragsvergabe für die Architektenleistung | 09/150 |
| 18. | Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges<br>-Auftragsvergabe-                    | 09/148 |
| 19. | Mitteilungen   |        |

Herten, den 15.09.2009



Dr. Uli Paetzel

## WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 27. September 2009,

findet die

### **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Herten ist in 28 allgemeine Stimm -/ Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2009 bis 06. Sept. 2009 übersandt wurden, sind der Stimm-/ Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Rathaus der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Straße 2, in den Räumen 114 (Sitzungszimmer), 173 (Vorraum kleiner Sitzungssaal), 174 (Kleiner Sitzungssaal) und dem Konferenzraum im 1. Obergeschoss zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**Hinweis:**

In den Wahlräumen der Stimmbezirke 05.1 (Gemeindezentrum Thomaskirche), 07.0 (Siebenbürger Haus der Jugend) und 16.1 (Rathaus) werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu erkennen sind.

Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland zulässig.

Weitere Hinweise hierzu erhalten die Wähler in den beiden Wahlräumen.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



**V. Lindner**  
Wahlleiter

**Bekanntmachung**  
**über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände**  
**für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009**

Für das Gebiet der Stadt Herten werden für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 sieben Briefwahlvorstände gebildet. Die jeweils sechs Mitglieder der Briefwahlvorstände werden von mir berufen.

Die Briefwahlvorstände treten am 27. September 2009 um 14.30 Uhr im Rathaus der Stadt Herten, Kurt – Schumacher - Str. 2, in den Räumen 114 (Sitzungszimmer), 173 (Vorraum kleiner Sitzungssaal), 174 (Kleiner Sitzungssaal) und dem Konferenzraum im 1. Obergeschoss zusammen.

Die Briefwahlhandlung und die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bundestagswahl sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände.



**V. Lindner**  
Wahlleiter

**Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Rates der Stadt Herten und des Bürgermeisters vom 30. August 2009**

Der Wahlausschuss der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 03. September 2009 die Wahlergebnisse zur Wahl des Rates der Stadt Herten und des Bürgermeisters endgültig festgestellt.

Gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes und § 63 der Kommunalwahlordnung gebe ich diese Ergebnisse bekannt.

**A. Wahl des Rates der Stadt Herten**

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk	BewerberIn
1	Dignaß, Heike Buchenstr. 10 a, Herten Beamtin, SPD
2	Engler, Rolf Sandweg 13 d, Herten Polizeidirektor, SPD
3	Weinert, Reinhard Flurstr. 17, Herten Techn. Angestellter, SPD
4	Weinert, Bruno Allensteiner Str. 30 Einzelhandelskaufmann, SPD
5	Joswig, Heidi Hof Ellinghaus 13, Herten Pensionärin, SPD
6	Mischke, Detlev Waldstr. 3 a, Herten Rentner, SPD



- 7 Hübner, Ingeborg  
Agnes – Miegel – Str. 10, Herten  
Rentnerin, SPD
- 8 Heinrichs, Peter  
Hahnenbergstr. 9, Herten  
Elektriker, SPD
- 9 Forst, Karl – Heinz  
Gerstenkamp 3, Herten  
Dipl. Verwaltungswirt, SPD
- 10 Schwerma, Ursula  
Schlägelstr. 7 a, Herten  
Hausfrau, SPD
- 11 Hauke, Bernd  
Friedrichstr. 14, Herten  
Dreher i.R., SPD
- 12 Trockel, Marion  
Uferstr. 31, Herten  
Hausfrau, SPD
- 13 Löcker, Carsten  
Beethovenstr. 44, Herten  
Freigestellter Betriebsrat, SPD
- 14 Babst, Dorothee  
Mittelstr. 60, Herten  
Beamtin, SPD
- 15 Kumpf, Wolfgang  
Bert – Brecht – Str. 1, Herten  
Freigestellter Betriebsrat, SPD
- 16 Reinert, Felizitas  
Ewaldstr. 279, Herten  
Schulleiterin, SPD
- 17 George, Morris  
Elisabethstr. 10, Herten  
Änderungsschneider, SPD
- 18 Warschkow, Jutta  
Gartenstr. 58, Herten  
Hausmeisterin, SPD
- 19 Schönau, Norbert  
Jägerstr. 166, Herten  
Sozialversicherungsfachangestellter, SPD

- 20 Bugzel, Christian  
Ewaldstr. 85, Herten  
Beamter, SPD
- 21 Walberg, Kerstin  
Hochstr. 12, Herten  
Pressestellenredakteurin, SPD
- 22 Süberkrüb, Franz  
Ewaldstr. 85, Herten  
Veranstaltungskaufmann, SPD

Aus den Reservelisten wurden gewählt:

- SPD Dr. Paetzel, Uli  
Spanenkamp 17 a, Herten  
Bürgermeister
- CDU Grave, Stefan  
Scherlebecker Str. 289, Herten  
Bildungsreferent
- Kunert, Winfried  
Paul – Gerhard – Str. 14, Herten  
Dipl. Ingenieur
- Kösters, Theodor  
Charlottenburger Str. 2, Herten  
Dipl. Ingenieur
- Ehrl, Jürgen  
Markusstr. 14, Herten  
Dipl. – Verwaltungswirt
- Dörtelmann, Matthias  
Polsumer Str. 11, Herten  
Angestellter
- Scheer, Sebastian  
Tiroler Weg 19, Herten  
Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater
- Godde, Silvia  
Hinter den Gärten 2, Herten  
Bankkauffrau
- Lenz, Holger  
Scherlebecker Str. 335, Herten  
Kaufmann

	Buttler, Ingrid Schlehenkamp 17, Herten Heilpraktikerin
	Hermann, Erich Graf – Bernadotte – Str. 19, Herten Dipl. - Ingenieur
Bündnis 90/ Die Grünen	Fiedler, Susanne Löwenzahnweg 72, Herten Dozentin
	Jürgens, Joachim Schützenstr. 84, Herten Rentner
UWG	Urban, Horst Roggenkamp 2, Herten Dipl. Ingenieur i.R.
FDP	Balzk, Martina Voßhorst 11, Herten Rechtsanwältin
	Hermanns, Hans Seiser Steig 22, Herten Dipl. Ingenieur/ Dipl. Betriebswirt
UBP	Alinaghi, Borsu Leipziger Str. 6, Herten Selbständig
	Radziej, Lars Josefstr. 33, Herten Sparkassenbetriebswirt
DIE LINKE	Prinz, Thomas Hahnenbergstr. 79, Herten Kfm. Angestellter
	Ruhardt, Martina Kronstädter Str. 75, Herten Wissenschaftl. Mitarbeiterin
	Holland, Hans – Heinrich Feldstr. 160, Herten
WIR	Becker, Jutta Nimrodstr. 57 a, Herten Industriekauffrau

## **B. Wahl des Bürgermeisters**

Zum Bürgermeister wurde gewählt:

Paetzel, Uli, Dr.  
Spanenkamp 17a, Herten  
Bürgermeister

Gem. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.



V. Lindner  
Wahlleiter

## **BEKANNTMACHUNG**

der Ersatzbestimmung von zwei Ratsmandaten

- 1.) Am 30.08.2009 hat Herr Dr. Uli Paetzel als Bewerber aus der Reserveliste der SPD ein Mandat errungen. Gleichzeitig wurde er als Bürgermeister gewählt.

Aus der Reserveliste rückt daher Herr Michael Otta, Kaiserstr. 176, Herten, Gesundheits- und Krankenpfleger (Listenplatz 10) nach.

- 2.) Herr Franz Süberkrüb hat als Bewerber im Wahlbezirk 22.0 ein Mandat für die SPD direkt errungen.

Die Wahl des Mandates im Wahlbezirk wurde nicht angenommen.

Aus der Reserveliste rückt Herr Alexander Letzel, Am Kräuterhof 19, Herten, Student (Listenplatz 12) nach.


Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Herten,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) der Landrat des Kreises Recklinghausen als Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Herten schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Ersatzbestimmung beginnt mit dem Tage, an dem diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Herten veröffentlicht wird.



V. Lindner  
Wahlleiter

**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25

**Hinweis der diesjährigen Gewässerschaun:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaun am

- **Montag, den 26.10.09** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Gaststätte - Im Nachtigallental- (Familie Hiltrop), Am Loe 133, in 45770 Marl
- **Dienstag, den 27.10.09** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an dem griechischen Restaurant Bacchos, Halterner Str., in 45770 Marl-Sinsen
- **Donnerstag, den 29.10.09** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Alt-Oer am Kriegerdenkmal, Dreischenkamp, in 45739 Oer-Erkenschwick

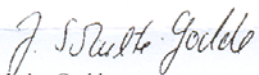
durch.


Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzeleinheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit

  
Schulte-Godde

  
Soddemann  
Geschäftsführer

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts

Gemäß § 16 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den unten genannten Friedhöfen nach dem 31.12.2009 die nachfolgend aufgeführten Wahlgräber eingeebnet, da das Nutzungsrecht nach diesem Termin abgelaufen ist bzw. abläuft:

#### Waldfriedhof

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Drews	92	697
Eierdanz	83	148
Grafe	65	22
Haak	86	285
Hauer	86	448
Judwerschat	86	542
Kempka	92	1093
Kiock	86	447
Koschinski	92	992
Papenberg	92	1161
Pospiech	86	439
Socha-Meinhardt	85	1
Treskatis	56	3
Westmark	65	52

#### Friedhof Scherlebeck/Lgb.

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Albrecht	92	403
Hoppe	92	191

#### Friedhof Westerholt

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Cornelsen	F18	265
Rogalla	F18	58

#### Friedhof Bergstraße

<b>Verstorbene</b>	<b>Feld-Nr.</b>	<b>Grab-Nr.</b>
Zimmermann	F	642

#### **Friedhof Ewaldstraße**

<b>Verstorbene</b>	<b>Feld-Nr.</b>	<b>Grab-Nr.</b>
Beckmann	Ua	5
Schmüderich	Ze	20

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/Nutzungsberechtigten bis zum **31.12.2009** nicht selber darüber verfügt haben.

Ein Anrecht darauf besteht nach dem **31.12.2009** nicht mehr.